

Antrag auf Befreiung von der Studienbeitragspflicht

An die

Akademie der Bildenden Künste München
Akademiestr. 2 – 4
80799 München

Wintersemester _____

Sommersemester _____

Name:	Vorname:	Matrikelnummer:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
email-Adresse:	Telefon-/Handynummer:	Familienstand:
Kreditinstitut:	Kontonummer:	BLZ:
Studiengang:	Prof. bzw. Klasse:	Fachsemester:

Bitte beachten: bei ausländischen Konten ist die Angabe der BIC- und IBAN-Nummern zwingend erforderlich!

BIC-Nummer:	IBAN-Nummer:
Kontoinhaber:	
Ich habe für die Zahlung des Studienbeitrags ein Darlehen von der KfW beantragt bzw. erhalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Ich beantrage die Befreiung von der Studienbeitragspflicht, da

(bitte den bei Ihnen zutreffenden Befreiungsgrund und die von Ihnen als Nachweis beigelegten Unterlagen ankreuzen)

- 1. ich ein Kind pflege und erziehe, das zu Beginn dieses Semesters das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist.**

Ich weise dies nach durch

- Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes im Original (unbedingt erforderlich!) **und**
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch **oder**
- Geburtsurkunde im Original **oder**
- beglaubigte Abschrift der Adoptionsurkunde **oder**
- Pflegekindernachweis im Original **und ggf.**
- den gültigen Schwerbehindertenausweis meines Kindes in beglaubigter Kopie

- 2. meine nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (i. d. R. die Eltern) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedsstaat der EU erhalten; dem Kindergeldbezug gleichgestellt ist hierbei die Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes durch ein Kind; das Gleiche gilt, wenn eines oder mehrere Kinder das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen aber die Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes erfüllen, oder wenn die Behinderung nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG zwischen der Vollendung des 25. und des 27. Lebensjahres eingetreten ist.**

Ich weise dies nach durch

- aktuelle Bescheinigung der Familienkasse / der Dienststelle (nicht älter als vier Wochen!)
- aktuelle Bezügemitteilung bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst (nicht älter als vier Wochen!)
- Bescheinigung über die Ableistung des gemeinnützigen Dienstes im Original
- gleichwertige Urkunden der Heimatbehörde innerhalb der EU

Erklärung zum Befreiungstatbestand gemäß Art. 71 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 Halbsatz 2 BayHSchG

Geschwisterangaben:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterhaltsverpflichtete (i.d.R. die Eltern)

Hiermit erkläre ich, dass bei den o.a. Geschwistern folgende Voraussetzungen gemäß § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder 3 EStG gegeben sind:

_____ hat das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet
(Name, Vorname)

und

- wird für einen Beruf ausgebildet
- befindet sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten, die zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b des Zivildienstgesetzes oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes im Sinne des Buchstaben d liegt
- kann eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen
- leistet ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder einen Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.11.2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (AB1.EU Nr. L 327 S. 30) oder einen anderen Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes oder einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297) oder einen Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch
- ist wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist.
- **3. meine nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (i. d. R. die Eltern) einem weiteren Kind zu Unterhalt verpflichtet sind, welches an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge entrichtet; den Studienbeiträgen gleichgestellt sind vergleichbare Studienentgelte, die in einem Mitgliedsstaat der EU entrichtet werden.**

Benötigte Angaben für *weiteres* Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Hochschule/Universität, an die Studienbeitrag gezahlt wurde:	Matrikelnummer:

Ich weise dies nach durch

- Immatrikulationsbescheinigung **und** Zahlungsnachweis des weiteren Kindes für das beantragte Semester **und**
- meine Geburtsurkunde sowie die Geburtsurkunde des weiteren Kindes als Nachweis der Unterhaltsverpflichtung (jeweils in einfacher Kopie, nur beim 1. Antrag erforderlich!)
- ggf. zusätzlich, soweit zutreffend: Adoptionsurkunde, Pflegekindernachweis, Heiratsurkunde bei unterschiedlichen Elternteilen, Urkunden bei Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennung usw.

Hinweis: **Änderungen in den angegebenen Verhältnissen des weiteren Kindes müssen unverzüglich mitgeteilt werden** (z.B. nachträglicher Wegfall der Zahlungspflicht, Rückerstattungen, vorzeitige Beendigung des Studiums, Hochschulwechsel, Änderung der Unterhaltsverpflichtung...)

Zum Ende des Semesters, für welches befreit wurde, werden Stichprobenkontrollen seitens der Akademie durchgeführt. Sollten diese die Nichterfüllung der Befreiungstatbestände ergeben, ist der Studienbeitrag nachträglich zu entrichten; weitere rechtliche Schritte, wie u. a. die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens, behält sich die Akademie vor!

- **4. ich aus dem Ausland komme und im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen, EU-Regelungen oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert bin. Eine Immatrikulationsbescheinigung meiner Heimatuniversität lege ich bei.**
- **5. ich vom DAAD Leistungen für folgende Semester erhalte:** _____
- **6. ich mindestens eine volle Amtszeit als gewähltes Mitglied eines Kollegialorgans im Sinne des BayHSchG tätig war.**
(rückwirkend zu beantragen bis spät. 6 Monate nach erfolgreicher Abschlussprüfung für die Dauer der Amtszeit)
- **7. ich schwerbehindert bin und eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50 v. H. anerkannt ist und sich meine Behinderung studienbeeinträchtigend auswirkt.**

Ich weise dies nach durch

- die Kopie meines gültigen Schwerbehindertenausweises, beglaubigt durch das zuständige Versorgungsamt; ich weiß, dass die Befreiung nur für volle Semester erfolgen kann, die innerhalb der Gültigkeitsdauer des Ausweises liegen.
- ein Originalgutachten eines in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Facharztes, aus dem sich Art und Umfang meiner Behinderung und eine Feststellung zum Grad der Behinderung in einem Vomhundertsatz ergibt. (gilt nur für Nicht-EU-Ausländer!)

Wichtiger Hinweis für öffentliche Urkunden aus dem Ausland:

Alle Zeugnisse und sonstigen Dokumente, die von einer ausländischen Behörde erlassen wurden, bedürfen grundsätzlich der amtlichen Übersetzung ins Deutsche sowie der Legalisation durch die zuständige konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit folgenden Ausnahmen:

- a) „Internationale Urkunden“ (CIEC-Übereinkommen): Personenstandsurkunden und Ehefähigkeitszeugnisse, die von einem der Vertragsstaaten nach dem Muster der Übereinkommen der Internationalen Kommission für das Zivil- und Personenstandswesen (CIEC) ausgestellt werden, sind in Deutschland von jeder Förmlichkeit befreit. Vertragsstaaten des Übereinkommens vom 8.9.1976 (Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus den Personenstandsbüchern: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) sind: Belgien; Bosnien-Herzegowina; Deutschland; Frankreich; Italien; Kroatien; Luxemburg; Mazedonien; Niederlande; Österreich; Portugal; Schweiz; Serbien und Montenegro; Slowenien; Spanien; Türkei.
- b) Originale von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten, die von einer Behörde in Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien oder Österreich ausgestellt sind und mit einem Präge- oder Farbdruckdienstsiegel dieser Behörde sowie mit der Unterschrift des Unterschriftsbefugten versehen sind, bedürfen keiner Legalisation.
- c) Originale von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten, die von einer Behörde in einem Vertragsstaat der Haager Konvention vom 5. Oktober 1961 ausgestellt wurden, bedürfen der Apostille.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:

1. Eine Befreiung wird grundsätzlich abgelehnt, wenn die Unterlagen nicht mit dem Antrag innerhalb der **Fristen (30.04.d.J. für das Sommersemester bzw. 31.10.d.J. für das Wintersemester)** vorgelegt werden.
2. Nachweise sind, soweit nichts anderes geregelt ist, durch öffentliche Urkunden zu erbringen. Fremdsprachigen Urkunden sind vollständige Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers beizufügen.
3. Änderungen, die den Befreiungsgrund betreffen, habe ich unverzüglich mitzuteilen. Sollte ich dies unterlassen oder falsche oder unvollständige Angaben machen, mache ich mich strafbar.
4. Im Falle der Beitragsbefreiung werden bereits bezahlte Beträge auf Antrag zurückerstattet. Eine Erstattung von Zinsen und Kosten, auch wenn sie für ein Studienbeitragsdarlehen angefallen sind, erfolgt nicht.

München, den	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
--------------	--

Zur Information:

Entsprechend den Fristen der Antragstellung, können die **Folgeanträge**
 - für das Wintersemester jeweils ab dem 01.05.
 - für das Sommersemester jeweils ab dem 01.11.
 gestellt werden. Jedem Antrag ist ein aktueller Nachweis beizufügen.

Wird von der Akademie ausgefüllt:

<input type="checkbox"/> Antrag stattgegeben befreit ab SS _____ /WS _____ bis einschl. SS _____ /WS _____	<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt
	Rückerstattung angewiesen Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Versicherung an Eides Statt

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erklärung:

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer von einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Die Versicherung an Eides Statt gemäß Art. 27 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist eine Form der Beteuerung der Richtigkeit einer Erklärung und dient der Wahrheitsfindung.

Ich habe die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen (siehe oben) einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung zur Kenntnis genommen.

() **bei Befreiungsgrund Nr. 2:**

Danach erkläre ich an Eides Statt, dass die in meinem Antrag auf Befreiung von der Studienbeitragspflicht angegebenen Tatsachen, die eine Befreiung nach Art. 71 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayHSchG begründen sollen, und die dazugehörigen Anlagen der Wahrheit entsprechen.

() **bei Befreiungsgrund Nr. 3:**

Danach erkläre ich an Eides Statt, dass meine nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge entrichtet; den Studienbeiträgen sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedsstaat der EU entrichtet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich bestätige die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Sollten sich im laufenden Semester Änderungen ergeben, aufgrund derer es bei dem Geschwisterkind zu einer Befreiung von der Studienbeitragspflicht oder zu einer Rückerstattung des Studienbeitrags kommt, werde ich diese sofort melden.

Ort, Datum

Unterschrift